

S1

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S1 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

Von Zeile 28 bis 37:

1. Die Grüne Jugend Saar gliedert sich in ~~Ortsgruppen, die in der Regel das Gebiet eines Landkreises, einer Gemeinde oder einer Stadt umfassen.~~ Kreisverbände, die das Gebiet eines Landkreises umfassen. Diese müssen mindestens aus drei Mitgliedern bestehen.
2. Die ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbände haben Programm-, Personal-, ~~Finanz-~~ und Satzungsautonomie. Die Kontoinhaberschaft liegt beim Landesverband und gewährleistet den Kreisverbänden eine Kontovollmacht, mit der sie die Verwaltungshoheit über ihre Gelder besitzen. Näheres regelt die Satzung des jeweiligen Kreisverbandes.
3. Die Gründung der ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbände erfolgt durch die Annahme einer Satzung. Diese darf der Landessatzung nicht widersprechen.
4. Über die Anerkennung von ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbänden entscheidet die Landesmitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit. Der Landesvorstand kann ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbände bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

In Zeile 109:

- erkennt die ~~Ortsgruppen~~Kreisverbände an,

Begründung

erfolgt mündlich